

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### CRANK-Performance § 1 | Allgemeines

Für alle Lieferungen, Angebote und Leistungen gelten ausschließlich nachfolgende Bedingungen. Mit einer Auftragserteilung erklärt sich der Käufer mit diesen Bedingungen einverstanden. Abweichungen oder Änderungen werden nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

### CRANK-Performance § 2 | Preise

Zur Berechnung kommen unsere am Tage der Lieferung gültigen Preise. Alle Preise für Endverbraucher sind inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Irrtümer bleiben uns vorbehalten. Händlerpreise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise.

### CRANK-Performance § 3 | Bestellung | Versand | Lieferung

Schriftliche Bestellungen werden von uns nach Eingangsdatum bearbeitet. Bei telefonischer Bestellung übernehmen wir keine Haftung für telefonische Übertragungsfehler von Bestellnummer, Motorrad- Modellbezeichnung, Baujahr usw.

Der Versand der Ware erfolgt ab „Herstellerwerk“ oder Hause „CRANK – Performance“, ausschließlich Porto und Versicherung. Verpackungskosten werden nicht berechnet, es sei denn es gibt hier extra Vereinbarungen, auf welche im Angebot hingewiesen werden. Falls keine besonderen Vereinbarungen gegeben sind, erfolgt der Versand der Ware per Post. Die Übersendung jeglicher Ware erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Empfängers. Der Besteller hat ankommende Lieferungen / Sendungen sofort auf Vollständigkeit der Lieferung und auf Transportschäden zu überprüfen. Transportschäden müssen direkt nach Erhalt der Lieferung bei dem jeweiligen Versandunternehmen moniert und bestätigt werden. Unterbleibt dies, so können keine Ansprüche gegenüber uns geltend gemacht werden. Wir sind um schnellstmögliche Lieferung und um Einhaltung der von uns benannten Lieferfristen und -terminen bemüht. Schadensersatzansprüche wegen Verzuges oder Nichterfüllung bestehen nicht. Höhere Gewalt, Streik und Aussperrungen, Katastrophen, Betriebsstörungen, Materialmängel oder Verkehrsmängel, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc. entbinden uns von allen Verpflichtungen bzw. berechtigen uns auch im Falle fest vereinbarter Fristen und Termine, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

### CRANK-Performance § 4 | Zahlungsbedingungen

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund Eigentum des Gewerbes „CRANK – Performance“. Es gelten die lt. Auftragsbestätigung übermittelten Zahlungskonditionen. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes zu entrichten. Weitere Schadensansprüche behalten wir uns vor.

### CRANK-Performance § 5 | Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind. Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung

der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.

#### CRANK-Performance § 6 | Beanstandungen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Den Beweis dafür, dass Artikel im Paket gefehlt haben bzw. beschädigt sind, hat der Kunde zu führen. Ohne entsprechende Beweisführung wird die Reklamation nicht bearbeitet. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt. Reklamationen werden von uns nur in Originalverpackung und unter Angabe der Rechnungsnummer bearbeitet. Porto und Versandkosten für Reklamationen oder Rücksendungen gehen zu Lasten des Käufers. Rücksendungen müssen mit uns abgesprochen sein. Unfrei Sendungen werden nicht angenommen. Änderungen in Konstruktion oder Ausführung entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen, die wir oder unser Zulieferer nach Erscheinen unseres letzten Werbeträgers vornehmen und die Qualität und Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einer Beanstandung. Bei berechtigten Beanstandungen liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder bessern nach. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird. Ebenfalls wird keine Gewähr übernommen falls der Liefergegenstand fehlerhaft in Betrieb gesetzt wird oder eine mangelhafte Bauausführung vorliegt. Die Gewährleistung erlischt ferner, wenn gesetzliche oder von uns bzw. unseren Lieferanten erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden.

Mit Ausnahme von Elektro- oder elektronischen Teile geben wir auf Material- und Verarbeitungsteile Garantie. Für Rücksendungen, die nicht auf ein Verschulden von uns zurückzuführen sind, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Nettoeinkaufspreises bzw. der Herstellkosten. Berechtigte Reklamationen, die durch unser Haus verschuldet sind, werden umgehend zu Ihrer vollständigen Zufriedenheit erledigt. Der Höchstbetrag der Reklamation ist der auf Ihrer Rechnung ausgewiesene Nettopreis.

#### CRANK-Performance § 7 | Patente | Gebrauchsmusterschutz | TÜV- Gutachten

Wir verkaufen sowohl TÜV- genehmigte, als auch nicht zugelassene Artikel (Export, Rennzwecke, usw.). Für Artikel ohne TÜV Zertifikat oder ABE geht die Prüfung einer Einzelzulassung, wenn nötig zu Lasten des Käufers.

TÜV- Muster- Gutachten / Teilegutachten / ABE- Dokumente sind Eigentum des Gewerbes „CRANK – Performance“.

Wir weisen daraufhin, sollte aus dem Hause „CRANK – Performance“ Teile ungenehmigter Weise vervielfältigt, geändert oder nachgebaut werden, ist dies eine Zuwiderhandlung und wird von dem Gewerbe „CRANK – Performance“ zur Anzeige mit Schadenersatzansprüche gebracht.